

Nr. 5023 13

II-10283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

1993 -06- 22

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol,
Dr. Lanner, Dr. Lukesch
und Kollegen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend

Ableitung von schadstoffführenden Oberflächenwassern bei
Bundesstraßen

Anrainergemeinden von Bundesstraßen sind verpflichtet, die
anfallenden Oberflächenwasser schadlos abzuleiten.

In Gemeinden, die von besonderer Verkehrsdichte beroffen sind,
ist eine schadlose Ableitung vielfach nicht mehr möglich, da die
abfließenden Oberflächenwasser mit Schadstoffen angereichert sind.

Die Folgen einer derartigen Situation sind am nachstehenden
Beispiel der Osttiroler Gemeinde Iselsberg-Stronach zu bedenken:

Aufgrund der geographischen Situation der Gemeinde Iselsberg-
Stronach sickern die von der B 107 abgeleiteten Oberflächen-
abwasser nach jeder Spitzkehre in die darunterliegenden Felder
und gelangen in das Grundwasser. Infolge einer vor zwei Jahren
durchgeführte Analyse wurde festgestellt, daß Quellen im
Gemeindegebiet Iselsberg und Dölsach übersalzen sind. Seit
dieser Zeit darf die Quelle des Ortsteils Göriach nicht mehr
zur Trinkwasserversorgung herangezogen werden.

Die Gemeinde Iselsberg/Stronach errichtet aufgrund dieser Sachlage
unter erheblichen Kosten (ca. 4 Mio S) einen Oberflächenabwasser-
Ableitungskanal, um die Oberflächenabwasser aus dem Straßenbereich
der Kläranlage zuführen zu können.

Im Interesse aller betroffenen Gemeinden richten in diesem
Zusammenhang die unterzeichneten Abgeordneten an den
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die folgende

A n f r a g e:

1. Ist der Bundesstraßenverwaltung diese Problematik bekannt, daß
eine s c h a d l o s e Ableitung der Oberflächenabwasser von
Bundesstraßen im Bereich vieler Gemeinden nicht mehr gegeben ist?

2.

Ist der Bundesstraßenverwaltung die Problematik der Ableitung von Oberflächenwasser im Bereich der Gemeinde Iselsberg-Stronach bekannt?

3.

Bestehen seitens der Bundesstraßenverwaltung Überlegungen, einen finanziellen Beitrag zur Kanalisation von schadstoffführenden Oberflächenabwassern zu leisten, wo Bundesstraßen durch besiedeltes Gebiet führen?

Wenn ja, welchen Kriterien unterliegen diese Zuschüsse?

Wenn nein, wann und in welcher Form gedenken Sie, entsprechende Maßnahmen zu setzen?

4.

Sieht das Bundesstraßengesetz eine diesbezügliche Regelung vor?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, werden Sie diesbezügliche Bestrebungen seitens betroffener Gemeinden gegebenenfalls durch eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes unterstützen?